

In Ihrer Straße ist noch keine Kanalisation verlegt

Fall N° 5



Avec
le soutien de la



Wallonie



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Flussvertrag Untere Maas (CRMA) - November 2017

Informationsdokument, das mit der Unterstützung des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, der Provinz Lüttich, der Provinz Namur und den Partnergemeinden und -städte des CRMA erstellt wurde.

Was muss ich tun?

Sie müssen Ihr Wohngebäude während den Arbeiten zur Verlegung der Kanalisation anschließen.

Nehmen Sie mit Ihrer Gemeinde Kontakt auf:

- Um zu erfahren wann die Kanalisation in Ihrer Straße verlegt wird
- Um den Anschluss Ihres Wohngebäudes zu planen

Solange keine Kanalisation verlegt ist

Installieren Sie eine Klärgrube mit By-Pass auf die ein zugänglicher Kontrollschacht folgt*

- Mit einer Mindestkapazität von 3000 Liter (für 5 EGW*)
- Zwischen dem Wohngebäude und dem Standort des zukünftigen Kanalsystems

Trennen Sie das Klarwasser* von den Abwässern*. Klarwasser darf auf keinen Fall in die Klärgrube geleitet werden !

Wenn Ihr Wohngebäude nach dem 20/07/2003 (Datum der Erteilung der Baugenehmigung) errichtet wurde, sind Sie verpflichtet diese Maßnahmen durchzuführen!

Diese Klärgrube muss regelmäßig von einem **zugelassenen Grubenentleerer** entleert werden. (wenn die Schlammhöhe 70 % der Gesamthöhe unter dem Wasserspiegel erreicht)
Neben der Klärgrube, müssen die gastronomischen Betriebe einen Fettabscheider mit einer Mindestkapazität von 500 Litern installieren.

* Definitionen:

Kontrollschacht : Unterirdische Kammer, in der die Abwasserrohre eines Wohngebäudes zusammentreffen bevor diese in die kommunale Abwasserkanalisation abgeleitet werden. Auf privatem Gelände ermöglicht der Kontrollschacht den einfachen Zugang für den Unterhalt des Evakuierungssystems und die Kontrolle der Abflüsse.

Abwasser: Verschmutztes Wasser nach seiner Verwendung

Klarwasser: Regenwasser von Dächern und klares Wasser aus Quellen, Brunnen, Teichen...

EGW (EinwohnerGleichWert) : durchschnittlich ausgestoßene Abwasserschmutzmenge eines Einwohners pro Tag.

Klärgrube mit By-Pass : Klärgrube, bei der die Möglichkeit besteht, die Abwässer, bei Aufforderung der OAA, direkt über den vorinstallierten By-Pass zu leiten. Auf diese Weise gelangen die Abwässer auf direktem Weg, ohne Vorklärung, in die Abwasserkanalisation.

Organismes d'Assainissement Agréé : Interkommunale anerkannte Einrichtung, die für die Abwasserklärung in der Wallonie verantwortlich ist.

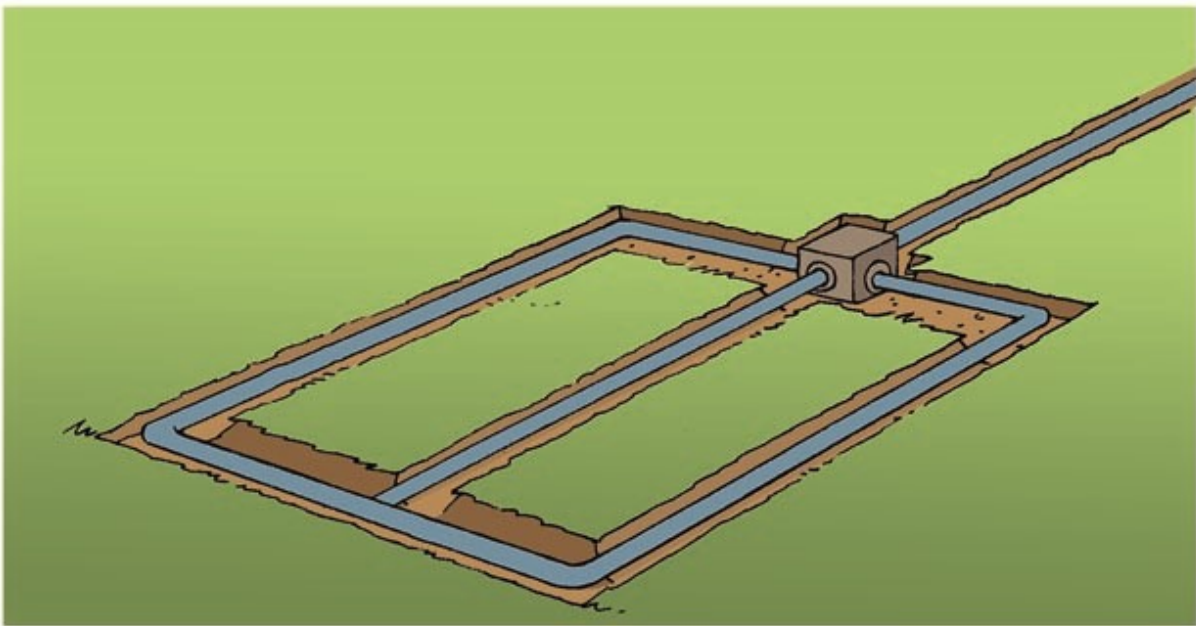
20 Juli 2003 : Das Datum entspricht dem Inkrafttreten der allgemeinen Regelung zur Sanierung des städtischen Abwassers.

Wie können die Abwässer am Ausgang der Klärgrube evakuiert werden?

Was verboten ist	Was möglich ist
<p>Ableiten von Abwässern, selbst nach Durchlaufen einer Klärgrube :</p> <ul style="list-style-type: none">• in einen offenen Graben entlang einer Straße• in ein Aquädukt (ein Rohr welches das Sickerwasser sammelt und zu einem Bachlauf leitet)• In ein Rinnsal oder auf der Straße.	<p>Abwässer ableiten:</p> <ul style="list-style-type: none">• in einen Bachlauf (Oberflächengewässer), nachdem eine Genehmigung des Bachverwalters erteilt wurde.• durch Versickerung in den Boden, solange dies in Ihrem Fall nicht verboten ist (wenn Ihr Wohngebäude bspw. in einer Quellschutzzone liegt). <p>Es wird empfohlen, einen Filter zwischen der Klärgrube und der Versickerungsanlage zu installieren, um Verschmutzungen und Verstopfungen zu verhindern.</p>

Nehmen Sie mit Ihrer Gemeinde oder Ihrem Flussvertrag Kontakt auf, wenn Sie erfahren möchten wer der Verantwortliche für einen Wasserlauf ist.

Um herauszufinden, welche Evakuierungsmethoden in Ihrem Fall erlaubt sind, wenden Sie sich an Ihre Gemeinde oder an Ihre OAA*.

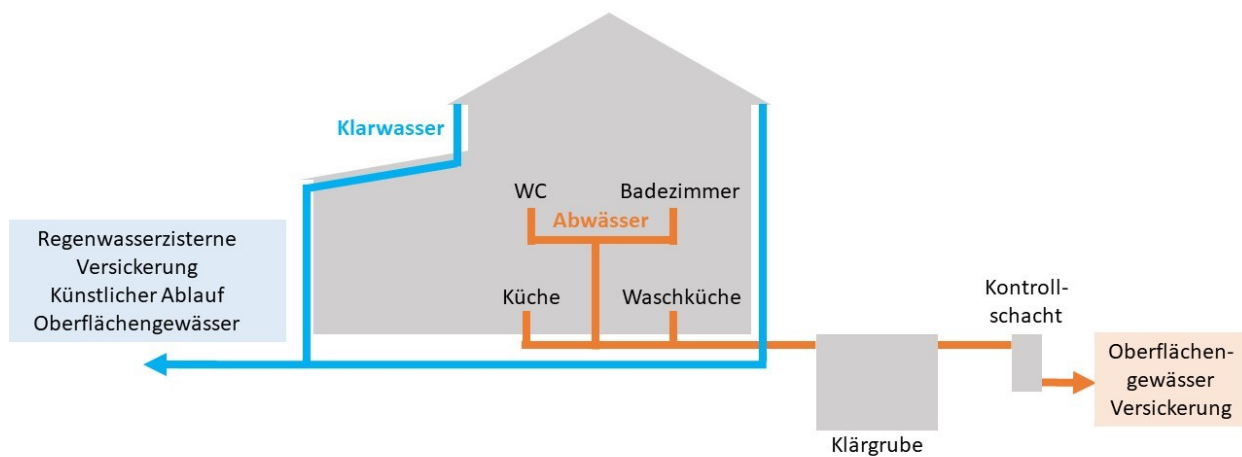


Unterirdische Sickerleitung für die Versickerung des Wassers in den Boden

Zusammenfassend...

Solange keine Kanalisation verlegt ist:

- Trennen Sie das Klarwasser von den Abwässern.
- Die Evakuierung des Klarwassers erfolgt vorzugsweise durch **Versickerung** in den Boden. Falls dies nicht möglich ist, muss das Klarwasser über **einen künstlichen Ablauf** (Graben, Aquädukt, Regenwasserleitung...) oder in ein **Oberflächengewässer** (Wasserlauf, Tümpel...) evakuiert werden.
- Leiten Sie Ihre Abwässer in einer Klärgrube mit By-Pass, auf die ein Kontrollschacht folgt.
- Leiten Sie die Abwässer durch Versickerung oder in ein Oberflächengewässer ab nachdem Sie die nötigen Genehmigungen erhalten haben.



Und dann?

Sobald die Kanalisation verlegt ist, leiten Sie Ihre Abwässer direkt (das heißt, durch den By-Pass und nicht mehr durch die Klärgrube) ab, aber behalten Sie Ihre Versickerungsmethode für das Klarwasser bei.